

22.53.05 TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der Bauzonenverordnung - BauZVO -)

	WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauZVO)
	WR Reine Wohngebiete	(§ 3 BauZVO)
	WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauZVO)
	WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauZVO)
	MD Dorfgebiete	(§ 5 BauZVO)
	MI Mischgebiete	(§ 6 BauZVO)
	MK Kerngebiete	(§ 7 BauZVO)
	GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauZVO)
	GI Industriegebiete	(§ 9 BauZVO)
	SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauZVO)
	SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauZVO)
	WR 2 Wk Beschränkung der Zahl der Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauZVO)

	(0,7) Geschößflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
	GF Geschößfläche	III als Höchstgrenze
	3,0 Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
	BM Baumasse	z.B. V zwingend
	0,4 Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
	GR Grundfläche	TH Traufhöhe
	OK Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
	OK Oberkante	OK Oberkante

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauZVO)

	O Offene Bauweise	G Geschlossene Bauweise
	E nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
	D nur Doppelhäuser zulässig	A Abweichende Bauweise
	H nur Hausgruppen zulässig	Baulinie
	ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze

Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen	Post
	Schule	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für Sport- und Spielanlagen
	Sportanlagen	Sportanlagen

Verkehrsräume

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz
	Flughafen	Straßenbegrenzungslinie
	Bahnanlagen	Öffentliche Parkplätze
	Straßenverkehrsflächen	Fußgängerbereich
	Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung	Verkehrsruhiger Bereich
	Einfahrt	Verkehrsgrün
	Ausfahrt	
	Einfahrtbereich	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Elektrizität	Abwasser
	Gas	Abfall
	Fernwärme	Ablagerung
	Wasser	

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	oberirdisch mit Schutzstreifen	unterirdisch
--	--------------------------------	--------------

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen	Zellplatz
	Parkanlage	Badeplatz, Freibad
	Dauerkleingärten	Friedhof
	Sportplatz	Bolzplatz
	Spielplatz	

Wasserflächen und Hochwasserschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Hafen	Umgrenzung von Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Hochwasserrückhaltebecken	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Überschwemmungsgebiet	

Aufschüttungen, Abgrabungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
--	----------------------------	-------------------------

Landwirtschaft, Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
--	--------------------------------	-------------

Landschaftsschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	Erhaltung z.B. Bäume
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Sträucher
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Sonstige Bepflanzungen
	Anpflanzen z.B. Bäume	Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
	Sträucher	Naturschutzgebiet
	Sonstige Bepflanzungen	Naturdenkmal
	Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	Naturpark
	Naturschutzgebiet	Nationalpark
	Naturdenkmal	
	Naturpark	

Stadterhaltung und Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)	Kulturdenkmal
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	

Es gilt die BauZVO vom 23.1.1990
Es gilt die P.lanzV vom 18.12.1990
Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

	F max. Höchsttiefe	F min. Mindesttiefe
	t max. Höchstbreite	t mind. Mindestbreite
	b max. Höchstbreite	b mind. Mindestbreite

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

	Ga Garagen	GGa Gemeinschaftsgaragen
	St Stellplätze	GSt Gemeinschaftsstellplätze
	TGa Tiefgarage	GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Besonderer Nutzungszweck von Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauZVO)	

OK (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen

(§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)

● OK (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)

UK (Unterkante)

● UK (Unterkante) (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 82 LBO)

SD Satteldach (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauZVO)

WD Walmdach

FD Flachdach

45° Dachneigung

← Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZVO)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landesgrenze (Flurücksgrenze)
	Eigenlimitengrenze (Flurücksgrenze)
	In Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Vorhandene Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	HL Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Ansicht B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	M Gemeinschaftsanlage für Multitennen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.03.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 28.10.1988 erfolgt. Lübeck, 25. Nov. 99
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10.12.1998 bis einschließlich 23.12.1998 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. BEZ ZAHN
Dr. Ing. Zahn
BEZ BRÜCKNER
Bruckner
Im Auftrag
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. L. S.
Dr. Ing. Zahn
Bruckner
- Der Bauausschuß hat am 01.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, 30. Nov. 1999
Katasteramt
GEZ SCHELL
L. S.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.1999 bis zum 19.04.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsbekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Lübeck, 14. Dez. 99
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 (1) Nr. 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, 12. Aug. 99
Katasteramt
GEZ SCHELL
L. S.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Anregungen am 24.06.1999 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 24.06.1999 gebilligt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt. Lübeck, 30. Nov. 1999
Katasteramt
GEZ BOUTELLER
Der Bürgermeister
L. S.
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Erwidlungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.12.1999 in Kraft getreten. Lübeck, 14. Dez. 99
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauZVO sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.53.05 Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 22.53.05 GEWERBEGEBIET PADELÜGGER WEG NORD (5. ÄNDERUNG)